LAND TIROL

Gemeindeamt
Bruck am Ziller
20. Nov. 2025
EINGELANGT

Amtssigniert. SID2025111204031
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Veterinärwesen (Amtstierarzt)

ATA Dr. Peter Kastlunger
Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz
+43 5242 6931 5970
bh.sz.veterinaer@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

An alle Gemeinden
im Bezirk Schwaz
per E-Mail

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
SZ-V-TS-14/102-2025
Schwaz, 20.11.2025

Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am Montag wurde in einer Kleintierhaltung im Bezirk Neusiedl, erstmals im heurigen Jahr, ein Geflügelpest-Fall nachgewiesen. Im betroffenen Betrieb wurden ca. 170 Tiere gehalten, darunter Hühner, Enten, Gänse und Puten. Der Betrieb wurde umgehend gesperrt und die Keulung der Tiere angeordnet. Um den Ausbruchsbetrieb wurde eine Schutz- und Überwachsungszone eingerichtet.

Mit 19.11.2025 wurde auch im Bezirk Steyr, Oberösterreich bei einem gänsehaltenden Betrieb (800 Tiere) ein HPAI-Ausbruch bestätigt.

Entsprechend der aktuellen Risikoabschätzung gelten im Bezirk Schwaz ab 20.11.2025 die Gemeinden – **Achenkirch, Buch in Tirol, Eben am Achensee, Gallzein, Jenbach, Pill, Schwaz, Stans, Strass i. Z., Terfens, Vomp, Weer und Wiesing** als Gebiete mit „stark erhöhtem Geflügelpestrisiko" (siehe Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes, Geschäftszahl 2025-0.943.697).

Die restlichen Gemeinden im Bezirk Schwaz gelten als „Gebiete mit erhöhtem Risiko".

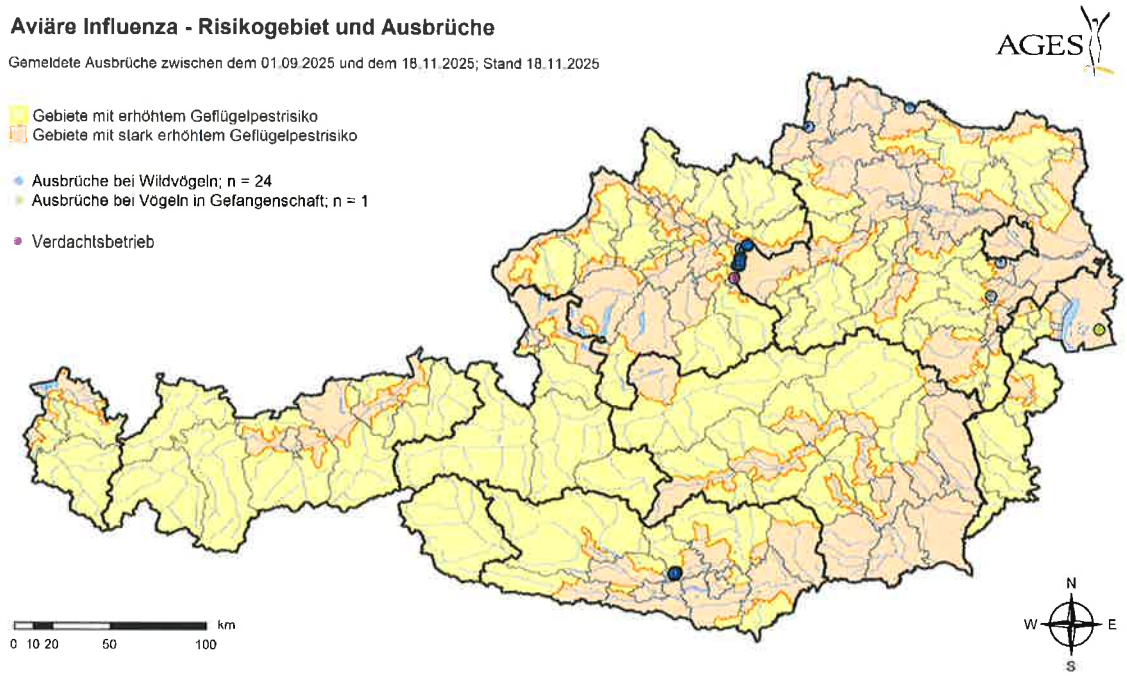

In **„Gebieten mit erhöhtem Risiko"** gelten folgende Maßnahmen:

- Es muss eine Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel sichergestellt sein
- Das Geflügel ist bestmöglich vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen (Netze, Dächer) oder die Fütterung und Tränkung der Tiere erfolgt im Stall oder unter einem Unterstand
- Eine Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen
- Bei einem Abfall der Futter- und/oder Wasseraufnahme, bei Abfall der Legeleistung sowie bei erhöhten Mortalitätsraten ist verpflichtend die zuständige Behörde zu informieren
- Veranstaltungen mit Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln (Tierausstellungen, Tierschauen, Tiermärkte etc.) können von der lokal zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde genehmigt werden, sofern bestimmte Auflagen eingehalten werden

In **„Gebieten mit <u>stark</u> erhöhtem Geflügelpestrisiko"** gelten folgende Maßnahmen:

- Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen zu halten, die zumindest oben abgedeckt sind. Der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot ist bestmöglich zu vermeiden.
- Auch kleinen Betrieben und Hobbyhaltungen wird zum Schutz der Tiere vor einer Ansteckung dringend empfohlen, diese dauerhaft in geschlossenen Haltungsvorrichtungen zu halten. Sollte dies aus baulichen Gründen nicht möglich sein, so sind in Betrieben unter 50 Tieren zumindest die Maßnahmen der „Gebiete mit erhöhtem Risiko" einzuhalten.

Auf die österreichweite Meldepflicht von tot aufgefundenen Wasser- und Greifvögeln (nicht Singvögel oder Tauben!!) bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierarzt) wird hingewiesen.

Die Gemeinden werden ersucht, die betroffenen Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter zu informieren bzw. zur weiteren Veranlassung in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Peter Kastlunger